

OF011-K05 Fauch 400

Version: 2.1

Überarbeitet am 27.04.2017

Druckdatum 07.07.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : OF011-K05 Fauch 400

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel für ölbetriebene Kesselanlagen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : hebro chemie- ZN der Rockwood Specialties Group GmbH
Rostocker Str. 40
41199 Mönchengladbach

Ansprechpartner : Wolfgang Schaffers
Telefon : +49 (0) 2166 6009-0
Telefax : +49 (0) 2166 6009-99

Ansprechpartner Produktsicherheit : Abteilung Produktsicherheit
Telefon : +49(0)2166 6009-176
Email-Adresse : wolfgang.schaffers@chemetall.com

1.4 Notrufnummer

: Giftnformationszentrum Erfurt:
+49 (0) 361 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



OF011-K05 Fauch 400

Version: 2.1

Überarbeitet am 27.04.2017

Druckdatum 07.07.2017

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 1111-78-0 Ammoniumcarbamat

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Zubereitung auf der Basis anorganischen Salzen und Tensiden

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Ammoniumhydrogencarbonat	1066-33-7 213-911-5 01-2119486970-26	Acute Tox. 4; H302	>= 2,5 - < 10
Ammoniumcarbamat	1111-78-0 214-185-2 01-2119493982-22	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 5 - < 10

OF011-K05 Fauch 400

Version: 2.1

Überarbeitet am 27.04.2017

Druckdatum 07.07.2017

Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, sulfatiert, Na- Salz	68891-38-3 01-2119488639-16	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 3 - < 5
Alkylalkoholethoxylat	26183-52-8	Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 2,5

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Keine Information verfügbar.
- Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztliche Hilfe erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung auf die Augen zurückzuführen sind. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. Erbrechen möglichst verhindern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

OF011-K05 Fauch 400

Version: 2.1

Überarbeitet am 27.04.2017

Druckdatum 07.07.2017

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Beim Verbrennen kann entstehen:
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

OF011-K05 Fauch 400

Version: 2.1

Überarbeitet am 27.04.2017

Druckdatum 07.07.2017

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager Räume und Behälter : Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 50°C aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Bei Temperaturen zwischen 5°C und 45°C aufbewahren.

Lagerklasse (LGK) : 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel für ölbetriebene Kesselanlagen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/DMEL

Ammoniumhydrogencarbonat : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 62,5 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL

OF011-K05 Fauch 400

Version: 2.1

Überarbeitet am 27.04.2017

Druckdatum 07.07.2017

- Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 62,5 mg/m³
- Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte
Wert: 160,7 mg/m³
- Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte
Wert: 160,7 mg/m³
- Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 57 mg/kg Körpergewicht/Tag
- Ammoniumcarbamat : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 49,8 mg/m³
- Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, sulfatiert, Natrium-Salz : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 175 mg/m³
- Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 2750 mg/kg Körpergewicht/Tag
- PNEC
Ammoniumhydrogencarbonat : Süßwasser
Wert: 0,37 mg/L
- Meerwasser
Wert: 0,037 mg/L
- Abwasserkläranlage
Wert: 1347 mg/L
- Süßwassersediment
Wert: 0,1332 mg/kg Trockengewicht (TW)

OF011-K05 Fauch 400

Version: 2.1

Überarbeitet am 27.04.2017

Druckdatum 07.07.2017

	Meeressediment Wert: 0,01332 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden Wert: 74,9 mg/kg Trockengewicht (TW)
Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, sulfatiert, Na- Salz	: Süßwasser Wert: 0,24 mg/L
	Meerwasser Wert: 0,024 mg/L
	Abwasserkläranlage Wert: 10000 mg/L
	Süßwassersediment Wert: 5,45 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment Wert: 0,545 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden Wert: 0,946 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atenschutz	: Atemschutzgerät verwenden, wenn bei Arbeiten Kontakt mit Produktdämpfen möglich ist.
Handschutz	: Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz	: Gesichtsschutzschild Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Haut- und Körperschutz	: Langärmelige Arbeitskleidung
Schutzmaßnahmen	: Hautschutzplan beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	: Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.
---------------------	---

OF011-K05 Fauch 400

Version: 2.1

Überarbeitet am 27.04.2017

Druckdatum 07.07.2017

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: flüssig
Farbe	: blau
Geruch	: nach Amin
pH-Wert	: 9 bei 20 °C (unverdünnt)
Siedepunkt/Siedebereich	: > 100 °C
Dampfdruck	: ca.23 hPa bei 20 °C
Dichte	: 1,07 g/cm ³ bei 20 °C Methode: DIN 51757
Wasserlöslichkeit	: 1.000 g/L vollkommen löslich

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefährlichkeit : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

OF011-K05 Fauch 400

Version: 2.1

Überarbeitet am 27.04.2017

Druckdatum 07.07.2017

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid
Rauch

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute orale Toxizität
Ammoniumhydrogencarbonat : LD50: 1.576 mg/kg
Spezies: Ratte

Ammoniumcarbamat : LD50: 681 - 1.470 mg/kg
Spezies: Ratte

Fettalkohol C12-C14,
ethoxyliert, sulfatiert, Na-Salz : LD50: > 2.000 mg/kg
Spezies: Ratte

Akute dermale Toxizität
Fettalkohol C12-C14,
ethoxyliert, sulfatiert, Na-Salz : LD50: 4.100 mg/kg
Spezies: Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Verursacht Hautreizungen.

OF011-K05 Fauch 400

Version: 2.1

Überarbeitet am 27.04.2017

Druckdatum 07.07.2017

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Karzinogenität

Anmerkungen : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufbar.

Weitere Information

: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxikologische Untersuchungen für das Produkt liegen nicht vor.

Toxizität gegenüber Fischen

Ammoniumhydrogencarbonat : LC50: 63,4 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Ammoniumcarbamat : LC50: 37 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Merck (Fremdsicherheitsdatenblatt)

Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, sulfatiert, Na-Salz : LC50: 7,1 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Fisch
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

NOEC: 1 mg/L
Expositionszeit: 45 d
Spezies: Fisch
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Ammoniumhydrogencarbonat : statischer Test EC50: 145,6 mg/L
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

OF011-K05 Fauch 400

Version: 2.1

Überarbeitet am 27.04.2017

Druckdatum 07.07.2017

Ammoniumcarbamat	: 63,7 mg/L Expositionszeit: 48 h Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 Merck
Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, sulfatiert, Na- Salz	: EC50: 7,4 mg/L Expositionszeit: 48 h Spezies: Daphnia (Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 NOEC: 1,2 mg/L Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia (Wasserfloh)
Toxizität gegenüber Algen Ammoniumcarbamat	: IC50: 129,1 mg/L Expositionszeit: 72 h Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge) Merck (Fremdsicherheitsdatenblatt)
Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, sulfatiert, Na- Salz	: ErC50: 27,7 mg/L Expositionszeit: 72 h Spezies: Algen Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 NOEC: 0,95 mg/L Expositionszeit: 72 h Spezies: Algen Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Toxizität gegenüber Bakterien Ammoniumhydrogencarbona t	: EC10: 1.347 mg/L Expositionszeit: 16 h Spezies: Pseudomonas putida

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit
Fettalkohol C12-C14,
ethoxyliert, sulfatiert, Na-
Salz : 100 %
Leicht biologisch abbaubar

Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen
Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

OF011-K05 Fauch 400

Version: 2.1

Überarbeitet am 27.04.2017

Druckdatum 07.07.2017

über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verpackung : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Da geleerte Behälter Produktrückstände enthalten (Dampf und/oder Flüssigkeit), nach dem Leeren des Behälters alle Warnungen im Stoffsicherheitsdatenblatt und auf den Etiketten befolgen.

Abfallschlüssel-Nr. : 070499 / 070699 Abfälle a.n.g.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

OF011-K05 Fauch 400

Version: 2.1

Überarbeitet am 27.04.2017

Druckdatum 07.07.2017

ADR

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend
VWVWS A4

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

OF011-K05 Fauch 400

Version: 2.1

Überarbeitet am 27.04.2017

Druckdatum 07.07.2017

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.